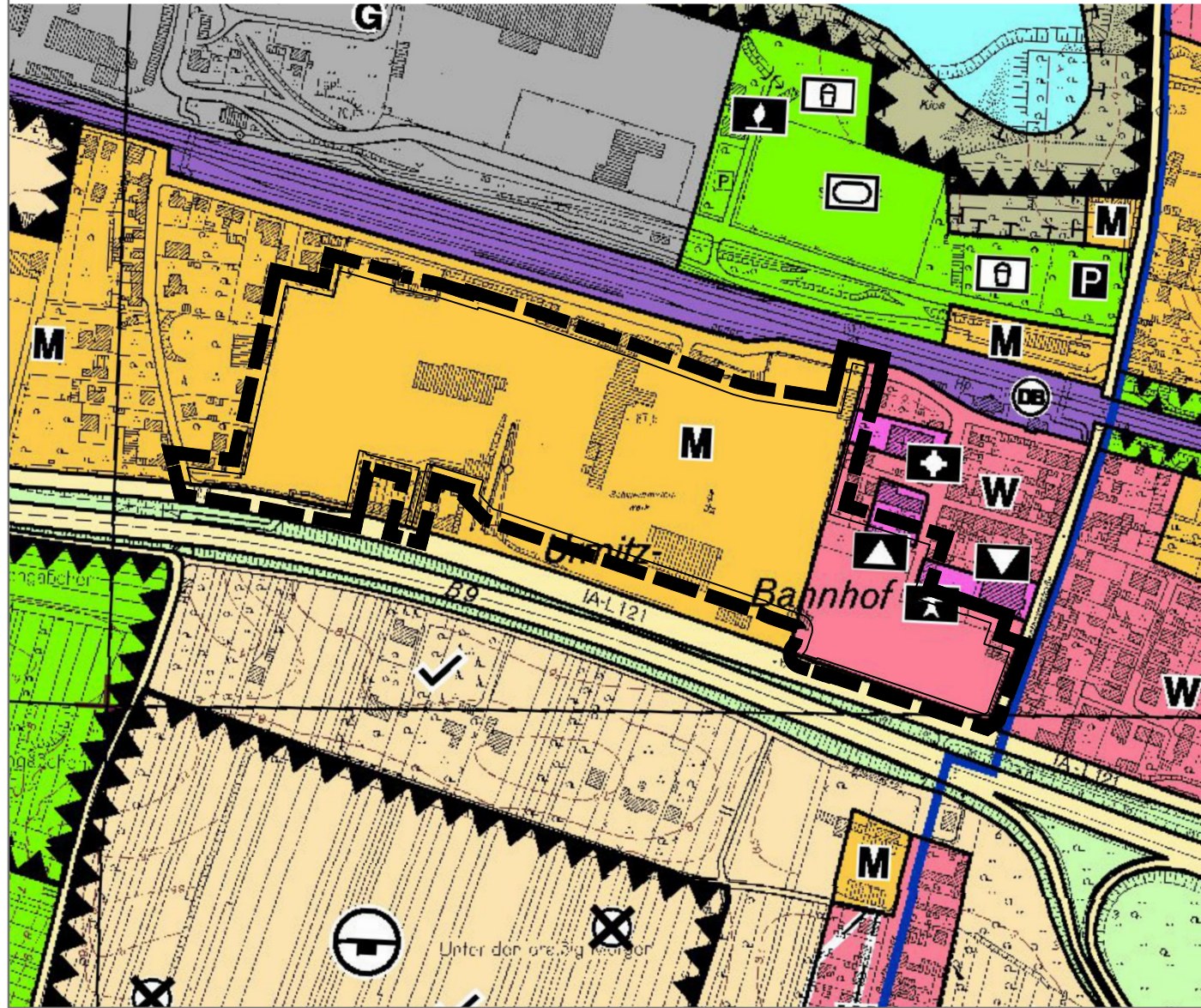
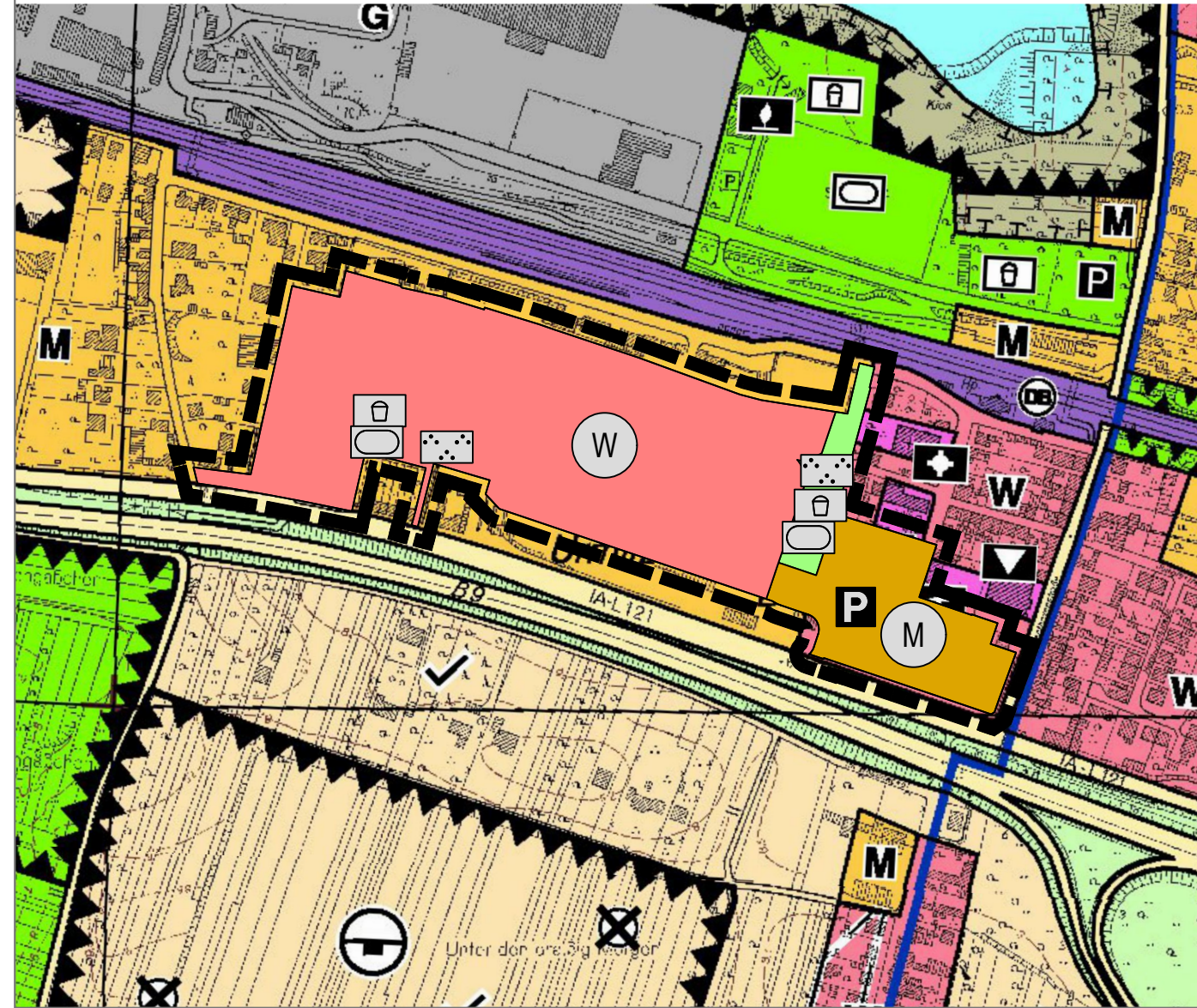


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB,
§ 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit
Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und
privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 des Baugesetzbuches BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Änderung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

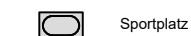
Verkehrsflächen

P Öffentliche Parkfläche

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

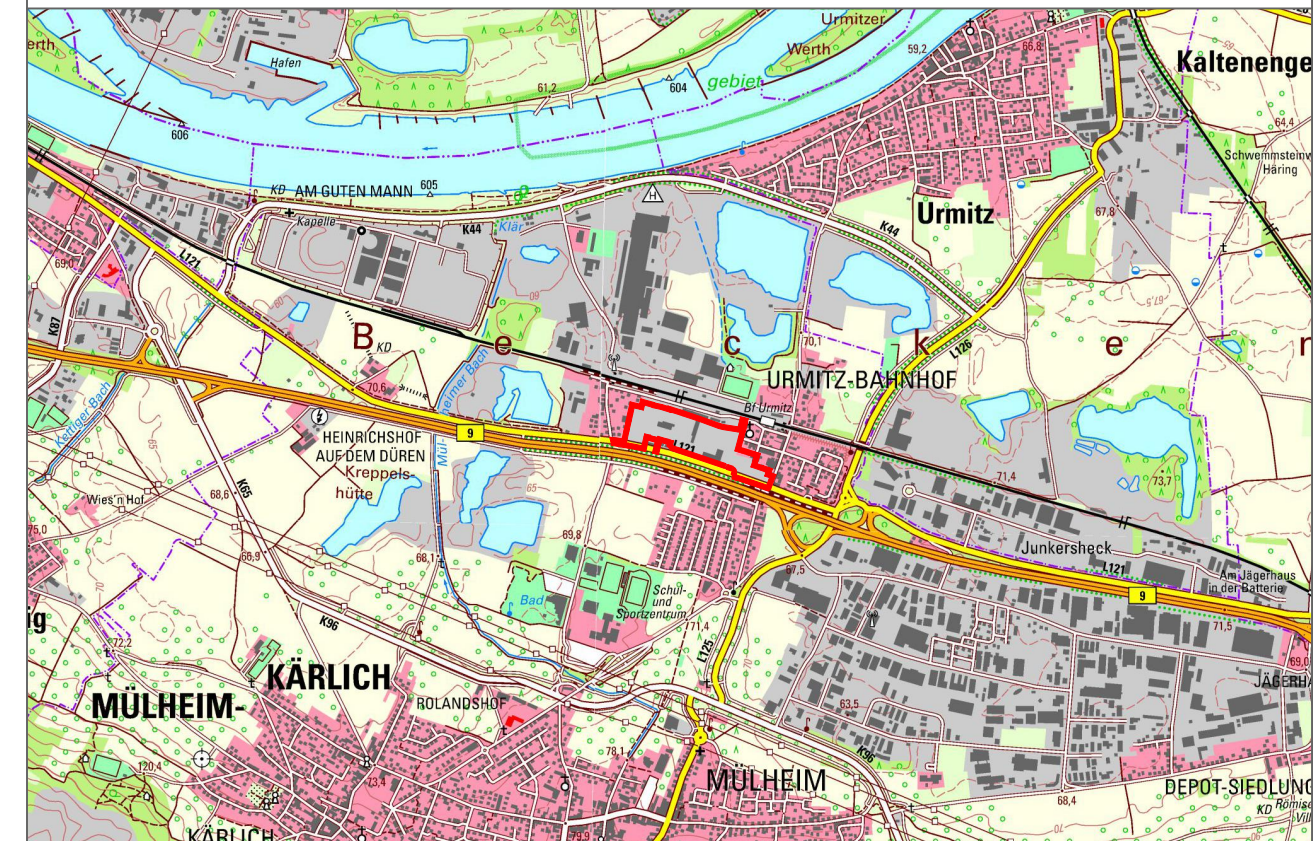
45. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Urmitz - Bahnhof Mitte" Stadt Mülheim-Kärlich

Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Gemarkung: Mülheim Flur: 4

Maßstab: 1: 5.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:30.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 den Beschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 21.06.2024 und 28.06.2024.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 21.06.2024 und 28.06.2024 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 04.07.2024 und Veröffentlichung im Internet bis 12.07.2024 statt. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Veröffentlichungs- und Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Urmitz - Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich angenommen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der 45. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm wohnen.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Koblenz,
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

(Siegel) Dorothea Langowski

Ausfertigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich wirksam.

Weißenthurm, den

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

